

Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

Bekanntmachung des Beschlusses der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet 'Schönredder/Forstweg' der Gemeinde Behrendorf

Die Gemeindevertretung Behrendorf hat in der Sitzung am 23.05.2019 die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet 'Schönredder/Forstweg' der Gemeinde Behrendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung tritt mit Beginn des 13.08.2019 in Kraft. Alle Interessierten können die Außenbereichssatzung und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, Zimmer 0.04, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich erfolgt die Einstellung der Außenbereichssatzung und der Begründung im Internet unter www.amt-luetjenburg.de.

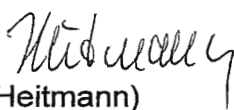
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Außenbereichssatzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Außenbereichssatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Lütjenburg, den 12.08.2019

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Heitmann)



LAGEPLAN ZUR AUßENBEREICHSSATZUNG FÜR DAS GEBIET „SCHÖNREDDER / FORSTWEG“

